



Sachstandsmitteilung Nr.:	158/2024	Datum:	14.06.2024
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	x Hauptausschuss	01.07.2024
7	Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat
---------------------------

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen		
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

**1. TOP:** Freiwillige Feuerwehr Schwentental  
Anbau/Erweiterung Ortswehr Klausdorf  
hier: Stellungnahme der Gemeindeführung vom 02.06.2024

**2. Sachstand:** Anliegende Stellungnahme der Gemeindeführung der Freiwilligen Feuerwehr Schwentental vom 02.06.2024 wird dem Hauptausschuss zur Kenntnis und weiteren Beratung gegeben.



Schwentidental, 02.06.2024

Herrn  
Bürgermeister Thomas Haß  
Theodor-Storm-Platz 1  
24223 Schwentidental

Erweiterung der Feuerwehr Klausdorf  
hier: Stellungnahme zur Vorstellung im Hauptausschuss vom 06.05.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haß,

anbei übersenden wir Ihnen, termin- und fristgerecht, die gewünschte Stellungnahme zur geplanten Erweiterung der Feuerwehr Klausdorf am Dorfplatz zu.

Für Fragen und Anregungen, sowie für weitere konstruktive Gespräche stehen wir Ihnen und den kommunalpolitischen Vertretern sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Schlüter  
Gemeindewehrführer

Kai Lässig  
stellv. Gemeindewehrführer



## Einleitende Worte

Die Freiwillige Feuerwehr Klausdorf der Stadt Schwentidental benötigt eine Erweiterung ihres Gerätehauses am Standort Dorfplatz, welcher den aktuellen Anforderungen und gesetzlichen Bestimmungen gerecht wird.

Die Freiwillige Feuerwehr Klausdorf besteht aus hochmotivierten Männern und Frauen, die sich in ihrer Freizeit 365 Tage im Jahr rund um die Uhr, freiwillig und ehrenamtlich, für die Sicherheit ihrer Mitmenschen in der Stadt Schwentidental und darüber hinaus einsetzen. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Klausdorf üben ihren Dienst mit Stolz und Freude aus. Dieses Selbstverständnis schmiedet sie zu einer Gemeinschaft zusammen, die gepflegt wird und die dank einer intensiven Jugendarbeit sich kontinuierlich erneuert.

Als Feuerwehrangehöriger ist man nicht nur Feuerwehrmann oder -frau, sondern auch Bürger dieser Stadt. Als Bürger ist es uns ein persönliches Anliegen, dass die Feuerwehr nicht nur zur Hilfeleistung und Menschenrettung, sondern auch als Teil unserer Gesellschaft wahrgenommen wird. Unser schöner Stadtteil Klausdorf wird durch seinen Dorfplatz besonders geprägt. Seit 100 Jahren gehört die Feuerwehr zum Bild unseres Dorfplatzes und der Dorfplatz gehört ebenso zur Feuerwehr.

Feuerwehrrhäuser gewinnen durch eine zunehmende architektonische Gestaltungsqualität in den letzten Jahren stetig an Aufmerksamkeit. Primitive, schuppenartige Feuerwehrgebäude gehören schon lange der Vergangenheit an. Diese Baukörper prägen durch ihre Größe und Ausdruck die Architektur und das Stadtbild einer Stadt. Eine aus den gesetzlichen Auflagen notwendige Erweiterung des Feuerwehr Gerätehauses kann und muss sich daher in die örtlichen Strukturen und dem Gesamtbild am Dorfplatz wiederfinden. Aus Sicht der Feuerwehr ist eine notwendige Erweiterung auch ohne einen größeren Eingriff in den zu schützenden Dorfplatzkern möglich.

## Anforderungen an den Brandschutz

Gemäß des Brandschutzgesetzes in seiner gültigen Fassung hat die Stadt Schwentidental die gesetzliche Verpflichtung als Selbstverwaltungsaufgabe zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten, Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen einzurichten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen. (§2 BrSchG)

Zu dieser Aufgabe gehören insbesondere Feuerwehrrhäuser mit den erforderlichen Einrichtungen bereitzustellen und Fahrzeuge, Geräte und Material zu beschaffen. Die Erfüllung von Pflichtaufgaben im Bereich des Brandschutzes kann nicht unter Hinweis auf eine angespannte Haushaltslage verweigert werden. Erst mit der Vorhaltung einer angemessenen Ausrüstung verfügt die Feuerwehr über eine ausreichende sächliche Leistungsfähigkeit, um die gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können.



Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung dient ein Brandschutzbedarfsplan als rechtlich bindende Grundlage zur Ermittlung des Bedarfs. Die Stadt Schwentidental hat zum Zwecke der Planung des abwehrenden Brandschutzes von der Firma Lülfsicherheitsberatung GmbH ein umfangreiches Planungsgutachten erstellen lassen. Im Ergebnis wurden verschiedene Organisationsvarianten vorgestellt, welche die Qualität im abwehrenden Brandschutz deutlich verbessern würden, außerdem wurden einige Mängel in der aktuellen Aufstellung des Brandschutzes aufgezeigt. Bei der Planung und Entwicklung wurde, wie auch schon in den vorangegangenen Versionen der Feuerwehr, die Nachbarschaftliche Löschhilfe unter den beiden Ortsfeuerwehren bereits berücksichtigt. Dieser Brandschutzbedarfsplan wurde durch die Stadtvertretung auch anerkannt und beschlossen.

Gemäß einem der Verwaltung und Politik vorliegendem Schreiben des Innenministeriums, vom 13.04.2022, wird unter anderem darauf hingewiesen, dass die Stadt Schwentidental für die Organisation des Brandschutzes im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigene Konzepte zu erstellen hat. Wenn nun die Stadt Schwentidental im Rahmen einer solchen Konzepterstellung einen unabhängigen und in Fachkreisen sehr anerkannten Gutachter beauftragt, so ist dies, auch aus Sicht des Innenministeriums, sicher ein guter Weg zu einer praxisgerechten Planung eines leistungsfähigen abwehrenden Brandschutzes zu gelangen. Im Umkehrschluss ist die immer wieder aufkommende Ablehnung der Verwaltung und Politik zur Umsetzung der Ergebnisse aus diesem Gutachten zunächst als kritisch einzustufen. Die alleinige Verantwortung für anders lautende Entscheidungen und die sich daraus ergebende negative Folgen des Brandschutzes in der Stadt trägt ausschließlich der Träger der Feuerwehr, also die Stadt Schwentidental und ihre Entscheidungsträger in der Verwaltung und Selbstverwaltung, so das Innenministerium.

Die Angehörigen der Feuerwehr und insbesondere die Wehrführungen sind hierfür und für die möglichen negativen Folgen in keiner Weise verantwortlich. Der Stadt müssen aus dem selbst beauftragten Gutachten alle fachlichen Zusammenhänge bekannt sein.

Weiter weist das Innenministerium darauf hin, sollten sich bei zukünftigen kritischen Feuerwehreinsätzen im Ergebnis dieser Entscheidung erhöhte Sach- oder sogar Personenschäden einstellen, die sich unmittelbar auf die Nichtumsetzung der gutachterlichen Anpassungen des Brandschutzes ergeben, so könnte dem Träger der Feuerwehr ein Organisationsverschulden vorgeworfen werden.

Die Feuerwehr Klausdorf kann und wird nicht gegen gesetzliche Bestimmungen des Brandschutzes verstoßen. Das aktuelle Gutachten wird für alle Planungen seitens der Feuerwehr als verbindlich angesehen.

## Anforderungen an eine Feuerwehr

Eine moderne und zeitgemäße Feuerwehr muss den steigenden Anforderungen gerecht werden. Das Einsatzaufkommen in der Stadt Schwentidental ist das Höchste im Kreis Plön



und liegt in den vergangenen Jahren bei durchschnittlich 10% der gesamten Einsätze im Kreisgebiet. Immer weiterwachsende Anforderungen, die deutliche Zunahme an Unwetterereignissen und damit verbundene Steigerung der Einsatzzahlen, sowie die Ausweitung von Wohn- und Gewerbeflächen und der damit verbundenen Steigerung des Brand- und Gefahrenpotentials spiegeln sich in dem von der Stadt beauftragten und verabschiedeten Feuerwehrbedarfsplan wider und bilden die gesetzliche Grundlage für alle weiteren Planungen.

Die funktionale Struktur eines Feuerwehrhauses gliedert sich in den einsatzbezogenen Bereich und dem Verwaltungs- und Schulungsbereich. Im einsatzbezogenen Bereich befinden sich Fahrzeughalle, Lager und Werkstätten sowie Umkleiden. Der Verwaltungs- und Schulungsbereich umfasst Büros, Schulungs- und jegliche Aufenthaltsbereiche der Feuerwehr. Beide Bereiche sind miteinander zu verknüpfen.

Bei der Planung und beim Bau von Feuerwehrhäusern sind neben den landesspezifischen baurechtlichen Bestimmungen insbesondere auch die DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrhäuser - Planungsgrundlagen“, die allgemeinen gültigen Regeln der Technik, sowie die Unfallverhütungsvorschriften (UVV), „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1, bisher GUV-V A1), „Feuerwehren“ (DGUV Vorschrift 49, bisher GUV-V C53) und „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008), zu beachten.

### Entwicklung der Feuerwehr Klausdorf und ihres Einsatzgebietes

Bereits 1990 verfügte die Feuerwehr Klausdorf, an den damaligen Bedarf ausgerichtet, über einen Einsatzleitwagen, 2 Löschfahrzeuge, einen Gerätewagen, den Rüstwagen und ein Erkundungsfahrzeug des ABC-Zuges des Kreises Plön (heutiger LZG Kreis Plön). Seit dieser Zeit ist der heutige Ortsteil Klausdorf stetig weitergewachsen. Es kamen durch die Neubaugebiete Unterstkoppel, Oberstkoppel, Reetbrook/Hirtenbrock, sowie allgemeiner Nachverdichtung rund 1500 Einwohner hinzu. Insbesondere wuchsen aber auch die Gewerbeflächen und die Anzahl an Betrieben stieg deutlich. So wurde der Bereich Wasserwerksweg und Mühlenkoppel ausgebaut. Neu hinzu kamen die Ansiedlungen im Hahnbuschweg, Liesenhörnweg, Dreikronenweg und aktuell Dreikronen. Die Fa. Buchholz wuchs in dieser Zeit enorm an und verfünffachte seine Produktionsflächen. Mit der Fa. Remondis siedelte sich ein Betrieb zur Behandlung von Klärschlämmen an, welcher über ein enormes Gefahrgutpotential knapp unterhalb der Grenze eines Störfallbetriebes befindet.

Mit den steigenden Einwohnerzahlen und den wachsenden Gewerbegebieten und -betrieben stieg auch das Gefahrenpotential und die Brandlast stark an. Hinzu kam ein steigendes Verkehrsaufkommen, insbesondere auch im Schwerlastbereich und eine damit verbundenen Zunahme an Verkehrsunfällen. Nicht selten waren bereits Straßenabschnitte oder Kreuzungsbereiche im Ortsgebiet Klausdorf als Unfallschwerpunkte im Verkehrsunfallatlas der Polizei aufgeführt.



Dies spiegelt sich auch in den Einsatzzahlen wider. Lagen die Einsatzzahlen der Feuerwehr Klausdorf in den 90er Jahren noch bei ca. 20-30 Einsätzen im Jahr, so vervielfachte sich das Einsatzaufkommen deutlich auf zuletzt 181 (2021) und 144 im Jahr 2022.

Trotz der oben aufgeführten Veränderungen, welche nicht zu vernachlässigende Auswirkungen auf den Brandschutz hatten, hat keine signifikante Veränderung des Fuhrparks der Feuerwehr Klausdorf stattgefunden. Der Fahrzeugbestand wurde zwar laufend modernisiert umfasst aber auch heute noch die oben schon aufgeführten Fahrzeuge bestehend aus einem Einsatzleitwagen, 2 Löschfahrzeuge, einen Gerätewagen, den Rüstwagen und ein Erkundungsfahrzeug des LZG Kreis Plön. Ergänzt wurde dieser lediglich um einen Mannschaftstransportwagen, einen PKW sowie als Ergebnis aus dem Brandschutzbedarfsplan, um eine geforderte Drehleiter.

### Vorgestellte Planungsvarianten zur Erweiterung der Feuerwehr Klausdorf

In den Vorwegen zu einer am 04.01.2024 stattgefundenen Besprechung wurden vier verschiedene Varianten von der Politik (9a – 9d) der Feuerwehr bereitgestellt. Im Rahmen der Besprechung wurden die Varianten 9b – 9d, ebenso, wie alle weiteren zuvor erstellten verschiedenen Varianten, nicht weiter erörtert, sondern von Seiten der anwesenden Politik die zuvor erfolgte Festlegung getroffen, dass ausschließlich die Variante 9a zur Diskussion steht. Eine von der Feuerwehr als Basis für weitere Planungen denkbare Variante wurde ebenso, wie die ursprüngliche von der Feuerwehr entwickelten Varianten, als indiskutabel abgelehnt. In der Hauptausschusssitzung vom 06.05.2024 wurden dann aber neben der Variante 9a noch die Variante 9c der Verwaltung / Politik und die Variante 1b als abgeänderte Version der Feuerwehr vorgestellt.

Es ist ferner anzumerken, dass die Präsentation der drei Lösungsvarianten in nicht vergleichbaren Darstellungen erfolgte. Der Bürgermeister hat in seiner Vorstellung vom 06.05.2024 auf den nicht vorhandenen Maßstab der Varianten hingewiesen, was somit eine realistische Bewertung erschwert. Weiter fällt auch die unterschiedliche Art der Dachkonstruktionen auf. Die Variante 1b wurde mit einem vergleichsweise hohen Satteldach, 5 Fahrzeughallen sowie entsprechender Lager- und Werkstattbereich präsentiert, die Varianten 9a+c hingegen mit einem Flachdach, 4 Hallen und ohne weitere sonstige Flächen. Auch die aufgeführten Anmerkungen zu den Varianten sind nicht schlüssig, da der Straßenverlauf, der neu zu gestaltenden Umfahrung, bei allen Varianten gleich ist. Aus diesem Grund wurde das Gebäude der Variante 1b auf der Rückseite ausgeklinkt und ein Teil der sich dort ursprünglich befindlichen Lagerräume und Werkstätten entfernt.

### Varianten 9a+c

Die vorliegende Varianten 9a+c sehen eine Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Richtung Osten vor. Als Anbau an das vorhandene Gerätehaus soll ein Sozialbereich



entstehen, welcher bis an die heute vorhandene Bordsteingrenze zur Fahrbahn reicht. Der derzeitige Stellplatz in der heutigen vierten Fahrzeughalle würde wegfallen. Was in diesem Sozialbereich untergebraucht werden soll (hier ist beispielhaft, aber nicht abschließend zu nennen: Umkleidebereich, S/W-Trennung, Trocknungs- und Waschbereich für die Einsatzschutzkleidung, sanitäre Anlagen, usw.) ist aus dem bestehenden Entwurf nicht zu erkennen da es keinerlei Angaben zu der entsprechenden Innenausstattung gibt. Auch wurde auf Nachfrage vom BGM die Aussage getroffen, dass diese Zeichnungen nicht maßstabgetreu wären. Abgesetzt zu diesem Erweiterungsbau ist eine versetzte Fahrzeughalle (9a) und eine durchgehende Fahrzeughalle (9c) für nur noch 4 Fahrzeuge mit entsprechendem Vorplatz zu erkennen. Sonstige Unterstellmöglichkeiten fehlen gänzlich (u.a. für Fahrzeuge, Notstromaggregat, Anhänger, Material- und Rollcontainerlager, Werkstätten, usw.). Weiter östlich von diesen Fahrzeughallen ist ein einzig von Feuerwehr nutzbarer Parkplatz vorgesehen. Die Anzahl der vorhandenen Fahrzeugstellplätze, sowie die den UVV-Bestimmungen vorgesehenen Laufwege und Zugangsmöglichkeiten, sind nicht zu erkennen bzw. angegeben. Allgemein sind Laufwege, Türen und sonstige Einrichtungen nicht eingezeichnet und erkennbar. Offen bleibt auch weiterhin die Frage nach der Realisierung der notwendigen sicheren Verbindung zwischen den Gebäuden nach Vorgaben des Unfallversicherungsträgers.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch noch einmal auf den Raum- und Flächenbedarf angelehnt an die DIN 14092 in ihrer aktuellen Fassung hin. Ob der von Verwaltung und Politik vorgeschlagenem Entwurf 9a+c den von der Feuerwehr und dem Büro Lülf+ aufgezeigten Bedarf abdeckt ist nicht zu erkennen und kann bezweifelt werden. Die Einhaltung prozessualer Anforderungen und Bewertung mit welchen Veränderungen der Ausrückzeiten zu rechnen ist, kann erst nach einer Klärung der offenen Fragen (wie z.B.: Lauf- und Verkehrswege und deren Längen, Anordnung der Türen, Zugangsmöglichkeiten und der Unterbringungsmöglichkeit der Fahrzeuge) erfolgen. Aus dem Entwurf lässt sich derzeit nicht erkennen, wie ein geordneter, strukturierter und sicherer Einsatzablauf sichergestellt werden soll.

Eine weitere gewünschte Detail- und Raumaufteilung durch die Feuerwehr ist erst möglich, wenn, wie auch aus der von ihnen bereitgestellten Aktennotiz der HFUK ersichtlich, eine „Genaue Ermittlung des Platzbedarfes und Erstellung von Planungen mit konkreten Maßen nach DIN 14092 Teil 1 und 3“ erfolgt ist. Erst nach Klärung dieser Punkte wäre in einem gemeinsamen Workshop mit der Architektin und der Feuerwehr eine Raumaufteilung zu erarbeiten.

Für eine abschließende Bewertung der Varianten 9a und 9c sind die oben angesprochenen Fragen u.a. auch mit dem Versicherungsträger zu klären. Erst danach ist eine prozessuale Bewertung dieser politischen Varianten durch die Feuerwehr möglich.



### Variante 1b:

Die von der Feuerwehr entwickelte Variante 1b berücksichtigt den Bedarf der von der Stadtvertretung beschlossenen Feuerwehrbedarfsplanung, sowie die gesetzlichen Anforderungen an ein neues Feuerwehrgerätehaus. Die Einsatzprozesse wurden dabei berücksichtigt und der Anbau wurde betriebswirtschaftlich sowohl im investiven Bereich als auch in Bezug auf die Betriebskosten optimiert. Durch eine bauliche Anpassung der Straßenführung durch die Architektin, wurde der notwendige Platzbedarf für Lagerflächen reduziert, dies müsste bei einer Umsetzung in einem anderen Bereich wieder berücksichtigt werden. Ferner ist das Gebäude in der Darstellung der Präsentation gegenüber der Planung der Feuerwehr um ca. 4 m weiter in den Dorfplatz gerückt worden. Dies führt zu einem erheblich höheren Flächenbedarf auf dem inneren Dorfplatzbereich. Weiter östlich von diesen Fahrzeughallen war ein gemeinsam von Feuerwehr und Anliegern nutzbarer Parkplatz vorgesehen sowie eine Haltebucht für Taxi oder Notarztwagen vor dem Ärztehaus. In der von dem BGM vorgestellten, selbst erstellten Folie, sind diese beiden Punkte entfernt bzw. der Parkplatz wird fälschlich als exklusiv für die Feuerwehr ausgewiesen.

Insgesamt stellte diese Lösungsvariante eine nahezu optimale Umsetzung der Anforderungen angelehnt an die Forderungen aus der DIN14092 dar und würde einen sicheren und schnellen Betrieb im Einsatzfall ermöglichen.

### Alternativer Vorschlag der Feuerwehr

Die Feuerwehr wurde gebeten einen weiteren alternativen Vorschlag zu erarbeiten, welcher weitestgehend die folgenden Kriterien erfüllt:

- Der Bedarf gemäß den gesetzlichen Anforderungen wird erfüllt
- Das Ehrenmal wird durch die Baumaßnahmen nicht berührt
- Der Eingriff in den Dorfplatz (Grünfläche zwischen den Straßen) wird minimiert
- Der Betrieb der Arztpraxis wird gewährleistet

Vor diesem Hintergrund schlägt die Feuerwehr folgende Alternative vor:

1. Die Teichstraße wird zur Sackgasse für den Fahrzeugverkehr
2. Z. B. vor dem Gemeindehaus (Zustimmung der Kirche notwendig) entsteht ein Wendehammer für die Entsorgungsfahrzeuge. Außerhalb des Entsorgungszeitraumes kann dieser Bereich als Parkplatz von Kirchenbesuchern und Patienten der Arztpraxis genutzt werden
3. Die Straße vor dem Hauptteil des Gerätehauses wird durch einen versenkbaren Poller zur Sackgasse, der nur für den Wochenmarkt „geöffnet“ wird
4. Im Einsatzfalle können in der dadurch entstandenen Sackgasse vor dem Ehrenmal, bis zu 12 Einsatzkräfte exklusiv parken



5. Der östlich gelegene „Schotterplatz“ wäre zu befestigen und als Parkfläche zu gestalten und bleibt allgemeiner Parkraum für Feuerwehr, Besucher der Arztpraxis und der Kirche
6. Die Zufahrt zur Arztpraxis bleibt erhalten und kann als Stellfläche für Rettungsfahrzeuge genutzt und ausgestaltet werden
7. Die Idee der Politik zur „abgesetzten Lösung“ wird für „Nebenfahrzeuge“ und Lager aufgegriffen (Zustimmung der HFUK notwendig) und am Rande des Dorfplatzes realisiert. Diese dient dann auch als Unterstellmöglichkeit der jetzt draußen stehenden Fahrzeuge bis zum Ende der Baumaßnahme
8. Am jetzigen GH-Standort entstehen 6 Fahrzeughallen
9. Östlich (Richtung Ehrenmal) und ggf. nördlich (Richtung Teichstraße) schließen sich an die Fahrzeughallen die Umkleideräume an
10. Sollte der Platz im östlichen Bereich nicht ausreichen wird der Sozialbereich (Toiletten und Duschen) ggf. in einem darüberliegenden Stockwerk untergebracht.
11. An der westlichen Ecke des GH entsteht ein kleiner zweistöckiger Anbau mit Lager, Werkstatt und einer Außentoilette sowie mit einem WC in der ersten Etage

In dieser Ausführung sollte die Grünfläche des Dorfplatzes nicht berührt werden. Sollte der Platz für den Sozialbereich nicht ausreichen wäre ein Vorziehen von zwei Fahrzeughallen zu prüfen. Auch sollte noch einmal, öffentlich und transparent, die Einbeziehung des Ehrenmals oder auch nur Teilflächen davon, für den niedrig gehaltenen Umkleidebereich, mit geforderter schwarz/weiß Trennung und Sanitäreinrichtung, diskutiert werden. Ein Ehrenmal könnte auch einen neuen, zentraleren und sichtbareren Platz, unter Einbeziehung der gesunden Eiche auf dem Dorfplatz, finden. Die Teichstraße würde zur Sackgasse werden (jetzt Einbahnstraße). Kostenintensive Straßenbauten würden vermieden werden. Die Baumaßnahmen könnten in mehreren Bauabschnitten erfolgen. Die Struktur des Dorfplatzes würde erhalten bleiben, die optischen Veränderungen durch den Baukörper hätten nur geringe Auswirkungen. In der Betrachtung würden die heutigen Fahrzeughallen nach außen hin um „nur“ ein Tor in der Frontansicht wachsen. Der abgesetzte Erweiterungsbau sollte sich in der Gestaltung an der Bebauung der umliegenden Gebäude orientieren und die Außenwirkung eines Wohngebäudes wiedergeben.

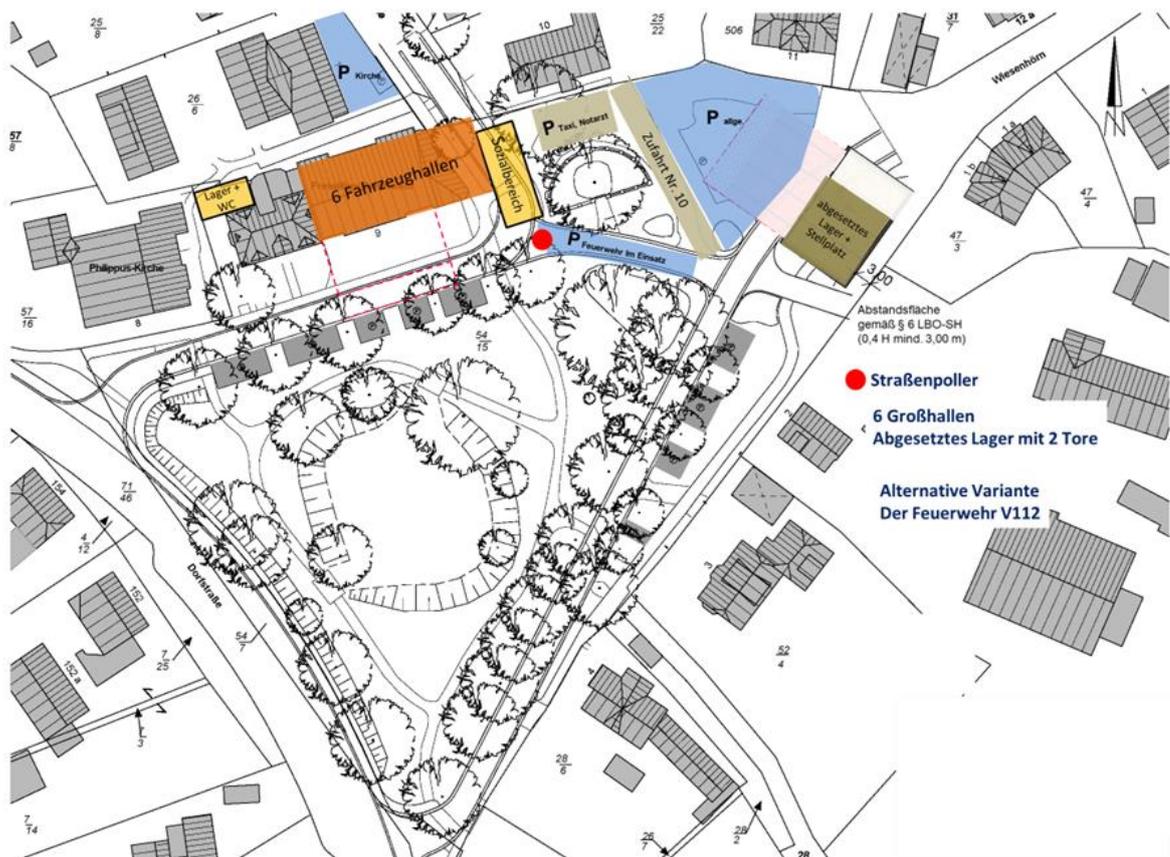
Die hier erneut von der Feuerwehr vorgeschlagene Alternative wäre ein denkbarer guter Kompromiss unter Berücksichtigung der Interessen möglichst aller Beteiligten, sowie unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen. Die Bedingungen für den Einsatzfall würden einen schnellen, sicheren und reibungslosen Ablauf ermöglichen und unterstützend zur Einhaltung der vorgegebenen Hilfsfristen stehen. Dieser Vorschlag nimmt die Forderungen der Politik auf, den dann zu schaffenden Haupt- und Einsatzteil des Gebäudes in die Strukturen und Gegebenheiten des Dorfplatzes optimal



Helfer in der Not – direkt vor Ort. Schnell, kompetent und zuverlässig!

einzugliedern. Der auch aus Sicht der Feuerwehr vertretbare abgesetzte Gebäudeteil, in unmittelbar fußläufig erreichbarer Nähe, könnte so ausgestaltet werden, dass er sich architektonisch an die Nachbargebäude (Wohnhausbebauung) integriert und ausreichend Platz für die Unterbringung der verbleibenden Fahrzeuge, Anhänger, Stromerzeuger sowie dringend benötigter Lagerflächen bietet. Die Sichtachsen des Dorfplatzes würden hiervon nahezu unberührt bleiben. In der Gesamtheit wären optisch nur geringe Veränderungen sichtbar.

Wir sehen in diesem erneuten Vorschlag nicht nur einen guten Lösungsansatz, sondern erhoffen uns durch diesen Brückenschlag auch die Rückkehr zu gemeinsamen, konstruktiven Gesprächen.



Ansicht alternativer Lösungsvorschlag Feuerwehr



## Zusammenfassung und Fazit

Seit den ersten Gesprächen im Oktober 2014 sind nun fast 10 Jahre vergangen, ohne ein Ergebnis in Aussicht zu haben. Seitens der Feuerwehr wurden bislang diverse Vorschläge unterbreitet. Durch den Stadtbauplaner Guntram Blank und das jetzige Büro BSK wurden ebenfalls verschiedene Lösungsansätze aufgezeigt. Allesamt fanden bislang keine Zustimmung der Politik und wurden mit verschiedenen, teils auch immer neuen, Begründungen abgelehnt. Eine Erweiterung am Dorfplatz stellt die mit Abstand kostengünstigste Variante dar. Aus einsatztaktischer Betrachtung ist der Standort ideal, sowohl von der Lage für die anrückenden Kräfte wie auch zur Abdeckung des Einsatz- und Ausrückebereiches, um die Anforderungen an die Hilfsfristen der Feuerwehr sicherzustellen. Das geforderte Schutzziel kann von hier aus optimal erreicht werden.

Die Ende 2022 ins Leben gerufene Arbeitsgruppe aus Verwaltung, Politik und Feuerwehr hat bedauerlicherweise seit April 2023 nicht mehr gemeinsam getagt. Aus Sicht der Feuerwehr war dies ein guter Weg, um zu einer gemeinsam vertretbaren Lösung zu gelangen. Die Einstellung / Pausierung wird seitens der Feuerwehr bedauert. Die derzeitige Vorgehensweise, ohne eine wirkliche Beteiligung der Feuerwehr und Einbindung aller Fraktionen, wird als äußerst kritisch betrachtet. Der Wunsch der Feuerwehr, gemeinsam mit der Architektin und Stadtbauplanerin, Frau Meins vom Büro BSK, weitere Lösungsansätze zu erarbeiten, wurden seitens der Politik abgelehnt.

Auch eine erneute Einbeziehung von Flächen oder Teilbereichen des Ehrenmals (Denkmal) sollten noch einmal öffentlich und transparent diskutiert werden. Das Ehrenmal befindet sich in einem desolaten Zustand, die dort befindliche Eiche ist bekanntlich von einem holzzersetzenden Pilz befallen (Schwefelporling). Hierzu liegen auch bereits zwei Gutachten vor (Fa. Garten und Bäume, Rixdorf, vom Ortstermin 01.06.2020 und Büro Weintritt aus 85579 Neubiberg vom 15.02.2023). In den Gutachten wird die Entwicklungsphase des Baumes nach Roloff schon in der Degenerationsphase gesehen, also als geschwächt dargestellt. Der Standsicherheitsfaktor durch das Büro Weintritt wird „gerade noch im standsicheren Bereich“ gesehen. Die Lebenserwartung an diesem Baum ist daher nicht mehr allzu hoch anzusetzen. Die Untersuchung durch Fa. Garten und Bäume sprach 2020 von ca. 10 Jahren.

Eine Verlegung zu einer zeitgemäßen Gedenkstätte oder Umwidmung zu einem Friedensmal an zentraler Stelle des Dorfplatzes wurde von Teilen der Politik ebenfalls schon mal vorgeschlagen. Hier bietet sich zum Beispiel der Standort um die ähnlich alte Eiche auf dem Dorfplatz an. In einer Rückmeldung der Denkmalschutzbehörde vom 13.04.2021 heißt es: „Sollte der vorhandene Baum tatsächlich abgängig und eine Nachpflanzung denkmalfachlich nicht zielführend sein, könnte aus Sicht der Denkmalschutzbehörden eine Verlegung des Ehrenmals vorstellbar werden.“ Bei entsprechender Begründung und Nachweis der negativen Prüfung von alternativen Flächen oder Varianten wird eine Aufhebung des Denkmalschutzes für die Sicherstellung einer hoheitlichen Aufgabe für möglich erachtet.



# Feuerwehr Schwentidental

www.feuerwehr-schwentidental.de



**Feuerwehr Klausdorf**

**Feuerwehr Ralsdorf**

Helfer in der Not – direkt vor Ort. Schnell, kompetent und zuverlässig!

In den vergangenen Monaten haben sich die Fronten zwischen den Beteiligten deutlich verhärtet. Von der Feuerwehr werden immer neue und teils rechtlich fragwürdige Kompromisse erwartet. Die Vorgaben aus dem Brandschutzgesetz, der Feuerwehrbedarfsplanung und die Anforderungen an den Gesundheits- und Arbeitsschutz sind für die Verantwortlichen der Feuerwehr bindend.

Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr, welche Ihre Tätigkeit freiwillig und ehrenamtlich leisten, zum Wohle und dem Schutz unserer Bevölkerung, dürfen geeignete und gesetzlich vorgeschriebene Arbeitsbedingungen erwarten. Das Verbreiten von einem gegen die Feuerwehr gerichteten negativen Stimmungsbild in der Bevölkerung ist zu unterlassen. Hier wird bewusst darauf gesetzt, das hohe Ansehen der Feuerwehr in der Bevölkerung zu schädigen. Die daraus ersichtliche, derzeitige fehlende Wertschätzung der Arbeit der Feuerwehr muss schnellstens wieder hergestellt werden.

Uns ist insbesondere mit dieser Stellungnahme sehr daran gelegen, wieder mit allen Beteiligten in konstruktive und zielorientierte Gespräche zurückzukehren.

Gemeindewehrführer  
LM Martin Schlüter  
Königsberger Straße 10  
24223 Schwentidental  
Telefon (04307) 2090112

stellv. Gemeindewehrführer  
HBM\*\* Kai Lässig  
Dorfplatz 12  
24222 Schwentidental  
Telefon (0431) 79360

Feuerwehrhaus Klausdorf  
Dorfplatz 9  
24222 Schwentidental  
Telefon: (0431) 790458  
Telefax: (0431) 2604658

Feuerwehrhaus Ralsdorf  
Bahnhofstr. 11-15  
24223 Schwentidental  
Telefon: (04307) 83500  
Telefax: (04307) 8350016

Internet:  
www.feuerwehr-schwentidental.de  
E-Mail:  
info@feuerwehr-klausdorf.de  
service@feuerwehr-ralsdorf.de